Reglement Organisation Schulbesuche und Schulanlässe

1. Ausgangslage / Geltungsbereich

Das Volksschulgesetz verlangt in §42, dass die Schulbehörde regelmässig Schulbesuche durchführt. Damit die Schulpflege ihre Führungsrolle wahrnehmen kann, muss sie über ein entsprechendes Steuerungswissen verfügen. Dazu besuchen die Schulpflegerinnen und Schulpfleger die Schulen auch bei besonderen Anlässen, Elternabenden und sie machen Unterrichtsbesuche.

2. Schulbesuche

Der Unterrichtsbesuch gibt Einblick in den Alltag der Schule und die Möglichkeit, die Lehrperson kennenzulernen und deren Anliegen aufzunehmen.

Leitung Ressort Personelles

Die Leitung Ressort Personelles kann in eigenem Ermessen, auf Wunsch der Lehrperson oder der Schulleitung Unterrichtseinheiten besuchen.

Schulpflegemitglieder

Die Schulpflege besucht

- Die Klassenlehrpersonen an 1 Lektion pro Schuljahr. Im Bedarfsfall kann eine zweite Lektion besucht werden.

- **Nimmt zwingend an den Elternabenden der Kindergärten, 1. und 4. Klassen teil. Bei Bedarf nimmt sie auch an anderen Elternabenden teil.**

  Der Besuch der Elternabende durch die Schulpflege bietet die Möglichkeit, den direkten Kontakt zu den Eltern zu pflegen. Anliegen und Anregungen können aus einem anderen Blickwinkel aufgenommen werden. Bei Bedarf kann der Lehrperson der Rücken gestärkt werden und auf kritische Themen eingegangen werden.

- **Die Daten für die Elternabende werden von den Lehrpersonen mit dem zugeteilten Schulpflegemitglied abgesprochen.**

- Alle anderen Lehrpersonen (inkl. SHP und Therapeut/innen) werden durch die Schulpflege 1 Lektion pro Schuljahr besucht.

- Die Zuteilung der Lehrpersonen zu den Schulpflegemitgliedern erfolgt jährlich in der Besucherordnung.

- Die Besuchstermine werden, wenn immer möglich im Voraus mit der Lehrperson abgesprochen.

- **Der Unterrichtsbesuch muss schriftlich mit Unterschrift im Besucherheft der Klasse eingetragen werden.** Dieses wird pro Schuljahr durch die Schulverwaltung archiviert.

- Zum Abschluss des Unterrichtsbesuchs wird ein Feedbackgespräch geführt, an dem Beobachtungen, Anliegen und Fragen mit der Lehrperson besprochen werden. Falls aus Sicht des Behördenmitglieds ein Handlungsbedarf besteht, erfolgt zusätzlich eine Meldung an die Schulleitung.

3. Besuche von Klassen- und Schulanlässen

Der Besuch von Klassenanlässen bietet die Möglichkeit, das Resultat mehrerer Unterrichtsstunden zu sehen. Die Lehrperson wie auch die Schüler präsentieren sich in einem anderen Umfeld als im regulären Unterricht. Weiter bietet ein solcher Anlass die Möglichkeit, den direkten Kontakt zu den Eltern zu pflegen.
Der Schulanlass ist das Ergebnis der übergreifenden Zusammenarbeit von Klassen, Lehrern und ggf. Schulhäusern. Er erlaubt der Schulpflege die Sicht auf die gesamte Schule.

Mögliche Teilnahme z.B. an

- Schulveranstaltungen
- Informationsanlässen
- Interne Weiterbildungen, Schulevaluationstag
- Teamanlässen, gemäss Einladung
- Schulkonferenzen
- Schülerrat
- Klassenanlässen

Der Besuch der Schulpflege ist an den Veranstaltungen der Schule gern gesehen.

Die Besuchstermine und die Form der Teilnahme werden im Voraus mit der verantwortlichen Person, abgesprochen.

Die Rückmeldung erfolgt durch das Behördenmitglied in geeigneter Weise direkt an die verantwortliche Person. Falls aus Sicht des Schulpflegemitglieds ein Handlungsbedarf besteht, erfolgt zusätzlich eine Meldung an die Schulleitung.

4. Einführungselternabend

Am Einschulungselternabend wird die Schulpflege durch das Präsidium vorgestellt und repräsentiert. Die Anwesenheit der gesamten Schulpflege ist nicht notwendig.

5. Entschädigung

Die Schul- und Unterrichtsbesuche werden zum Sitzungsgeldtarif entschädigt.

Dieses Reglement ersetzt das Besucherreglement von SPB-Nr. 123-10/11 und SPB-Nr. 147-12/12. Genehmigt SPB-Nr. 87-05/21 vom 12. April 2021